



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0561

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mehr Agora wagen – Gestaltung des öffentlichen Raums ist Aufgabe der Politik

- Antrag der Fraktion Die Linke Leverkusen vom 10.09.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.09.2026

61-42-Rei
Benedikt Reitz
Tel.: 61 74

24.09.2026

01

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Hebbel | gez. Hebbel |

Mehr Agora wagen – Gestaltung des öffentlichen Raums ist Aufgabe der Politik
- Antrag der Fraktion Die Linke Leverkusen vom 10.09.2026
- Antrag Nr. 2026/0561

Fachliche Einschätzung:

Die Verwaltung teilt das grundsätzliche Anliegen des Antrags, die Politik eng, transparent und rechtzeitig in die Prozesse der Stadterneuerung einzubeziehen. Dies erfolgt bereits im Rahmen des Prozesses „Zukunft Manfort“, unter dessen Dach das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK Manfort (im Beschluss zur Vorlage Nr. 2024/3156 als „InHK Manfort“ bezeichnet, im weiteren Verfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben als „ISEK Manfort“ geführt) und die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für einen Teilbereich Manforts zusammengefasst werden.

Zur Vorgehensweise wird ergänzend auf die Beschlusskontrolle Nr. BK/2026/333 verwiesen. Zurzeit werden die bestehenden planerischen Datengrundlagen zusammengestellt und aktualisiert. Im Rahmen der VU ist eine schriftliche Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer gestartet worden und die Einladung zur zweiten Informationsveranstaltung am 04.11.2026 wurde versendet. Die Online-Beteiligung in Form einer Dialogkarte zum ISEK-Gebiet startet am 30.09.2026 und ist bis zum 15.11.2026 freigeschaltet. Zusätzlich finden auf Arbeitsebene Anfang Oktober 2026 Stadtteilspaziergänge mit unterschiedlichen Zielgruppen statt.

Auf Basis der Grundlagenermittlung und der Beteiligungsergebnisse werden gemeinsam mit den relevanten Akteuren die Entwicklungsziele für den Stadtteil erarbeitet, aus denen anschließend realisierbare Maßnahmen abgeleitet werden. Das Projekt befindet sich damit noch in der Planungsphase. Dies unterscheidet den Prozess wesentlich vom in der Antragsbegründung herangezogenen Stadtteilerneuerungsprozess Wiesdorf, der sich bereits in der Umsetzungsphase befindet: Ein unmittelbarer Vergleich der erforderlichen Berichtsfrequenz beider Prozesse ist daher nur eingeschränkt möglich.

Um mit der Politik bedarfsorientiert und strukturiert über Sachstand und inhaltliche Fragestellungen –insbesondere zum öffentlichen Raum –in Austausch zu gehen, erarbeitet die Verwaltung derzeit einen eigenen Vorschlag zur zielgerichteten Einbindung der Politik in den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess in Manfort. Dieser Vorschlag soll der Bezirksvertretung I zeitnah gesondert vorgelegt werden.

Die Verwaltung sieht die verbindliche Festlegung eines vierteljährlichen schriftlichen Sachstandsberichts aus den folgenden Gründen kritisch:

- Ein verbindlicher, vierteljährlicher schriftlicher Sachstandsbericht ist vom bestehenden Leistungsvertrag mit dem Planungsbüro nicht umfasst. Eine entsprechende Erweiterung des Leistungsumfangs würde einen Vertragsnachtrag erfordern und wäre voraussichtlich mit zusätzlichen Kosten verbunden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage der Stadt Leverkusen ist die Verwaltung gehalten, zusätzliche, nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu vermeiden beziehungsweise auf das fachlich und rechtlich notwendige Maß zu begrenzen. Ein Nachtrag zur Absicherung eines vierteljährlichen Berichtsturnus lässt sich vor diesem Hintergrund derzeit nicht rechtfertigen.
- Die Erfahrung aus vergleichbaren Verfahren zeigt, dass eine entsprechende Berichtslegung regelmäßig mit erheblichem Zeit- und Koordinationsaufwand verbunden ist. Bei einem vierteljährlichen Turnus verbliebe faktisch kaum Zeit zwischen Berichtslegung und der erforderlichen Vorbereitung einer Freigabe des nächsten Sachstandsberichts.
- Häufigere, engmaschige Berichtspflichten binden nicht nur beim Planungsbüro, sondern auch bei den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung (Vorbereitung, Qualitätssicherung, Weiterleitung, Nachbereitung) zusätzliche Kapazitäten. Angesichts der Ressourcenknappheit fehlen diese an anderer Stelle im Projekt und gefährden die fristgerechte Erarbeitung der VU und des ISEK Manfort. Insbesondere in Bezug auf die VU ergibt sich aufgrund der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 286/I (vgl. Vorlage Nr. 2026/0480) eine erhöhte Dringlichkeit zur Bearbeitung, da ansonsten städtebauliche Entwicklungen geschaffen werden können, die evtl. später formulierten Sanierungszielen entgegenstehen.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☒

Eine Erweiterung des Leistungsumfangs würde einen Vertragsnachtrag erfordern und wäre voraussichtlich mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt der Bezirksvertretung I,

- von der Forderung eines vierteljährlichen (dreimonatigen) schriftlichen Sachstandsberichts abzusehen,
- die im Angebot des Planungsbüros bereits vorgesehenen Beteiligungsformate (ein politischer Workshop, zwei Präsentationen in politischen Gremien) als tragende Bausteine der politischen Begleitung zu nutzen,
- den in Erarbeitung befindlichen Verwaltungsvorschlag zur regelmäßigeren, strukturierten Einbindung der Politik zeitnah gesondert zu beraten, bevor über weitergehende, dauerhaft verbindliche Berichtsformate entschieden wird.

Stadtplanung